

Vorvertragliche Informationen zu den **STRATEGIEN INCOME, BALANCED UND GROWTH**

Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art 6 Abs 1 und Informationen gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung

Wie bezieht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen ein? (Art 6 Abs 1 der Offenlegungsverordnung)

Bei der Volksbank Vorarlberg e. Gen. werden Investitionsentscheidungen auf der Basis eines klar definierten Anlageprozesses getroffen. Dabei greift die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf einen „Top-down“-Ansatz, der bei der Analyse der wirtschaftlichen sowie politischen Faktoren beginnt und durch die Analyse der länderspezifischen und sektorspezifischen Faktoren abgerundet wird, zurück. Das Prinzip der ESG-Integration spielt bei allen Investitionsentscheidungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. eine große Rolle. Bei der ESG-Integration werden die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Um die ESG-Integration bei den Investitionsentscheidungen umzusetzen, greifen die Portfoliomanager der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf die ESG-Analysen eines externen Datenanbieters zurück. Es besteht im Bereich Nachhaltigkeit eine Partnerschaft mit ISS ESG, die zu den analysierten Instrumenten Einschätzungen in Form von ESG Performance Scores [0 bis 100] liefern, welche neben der traditionellen Analyse in die Bewertung der einzelnen Investitionen miteinfließen.

Wie bewertet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite?

Langfristig kann die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei den Investitionsentscheidungen einen großen Einfluss auf die Wertentwicklung eines Portfolios haben. ESG-Kriterien ermöglichen daher, Nachhaltigkeitsrisiken in die Geldanlage miteinzubeziehen und besser zu verwalten. Durch eine ESG-Analyse werden bestimmte Verhaltensmuster eines Unternehmens [z.B. CO₂-Ausstöße, Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter, etc.] berücksichtigt, die ansonsten unbewertet bleiben. In der ESG-Analyse aufgedeckte negative Verhaltensmuster eines Unternehmens, beispielsweise dass es sehr viel CO₂ emittiert oder seine Produkte in Billiglohnländern unter schlechten Arbeitsbedingungen herstellen lässt, können einen frühzeitigen Indikator für einen eventuell bevorstehenden Skandal und damit verbundene Klagerisiken oder Reputationsschädigungen darstellen. Unternehmen mit negativen Verhaltensmustern im Nachhaltigkeitsbereich beinhalten auch das Risiko, dass sie stärker von zukünftigen Regulationen betroffen sein können. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Rendite der einzelnen Portfolios haben kann.

Artikel 6

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) und auch der Volksbank Vorarlberg e. Gen. und damit den Wert der Investition durch die Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) haben könnte. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird im Rahmen von Investitionsentscheidungen, die sie für die Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) trifft, auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Es erfolgt zudem ein Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in das Riskmanagementsystem der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Sollte sich eines oder mehrere der Nachhaltigkeitsrisiken realisieren, könnte sich dies negativ auf die Wertentwicklung der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) auswirken. Derzeit geht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. aufgrund der festgelegten Anlagestrategie der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) nicht davon aus, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die zu erwartende Rendite auswirken werden. Durch das Einbeziehen der Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen strebt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. an, potenziellen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition gegenzusteuern. Es kann jedoch ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden, dass sich gleichwohl realisierende Nachhaltigkeitsrisiken den Wert des Portfolios und damit die Rendite der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) beeinflussen.

Artikel 7

Die Gesellschaft berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt für das Sondervermögen nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen für das Sondervermögen. Weiter ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Sicht der Gesellschaft für das Sondervermögen auch nicht erforderlich, da der Schwerpunkt der Anlagestrategie des Sondervermögens nicht in der Verfolgung nachhaltiger Aspekte liegt.

Wie erfüllt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ökologische oder soziale Merkmale eines als nachhaltig beworbenen Finanzproduktes? (Art. 8 Abs 1 lit a der Offenlegungsverordnung)

Bei der Fondsauswahl innerhalb der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced Growth) werden nicht nur finanzielle Faktoren berücksichtigt, sondern auch ökologische sowie soziale Faktoren. Die Nachhaltigkeitsanalyse der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) erfolgt mittels ESG-Integration. Mindestens 80 % jeder einzelnen Strategie müssen jederzeit aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind (aufgrund von Kursschwankungen kann es zu Abweichungen in Höhe von 5 % kommen).

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/vermoegensverwaltungsstrategien/>

Index als Referenzwert bei als nachhaltig beworbenen Finanzprodukten (Art. 8 Abs 1 lit b der Offenlegungsverordnung)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat bei den Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) keinen Referenzwert bestimmt. Es handelt sich bei den Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) um benchmarkfreie Strategien.

Stand: März 2025

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Z809LC9QNOR649

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswegen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Bei den Investitionsentscheidungen der Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische sowie soziale Faktoren berücksichtigt. In diesem Zusammenhang setzt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Bereich der Nachhaltigkeit auf einen zentralen Begriff: ESG. Die Abkürzung steht für die drei Worte Environment

(Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Eine detaillierte Übersicht kann hier entnommen werden:



Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht jedes Quartal ein [ESG-Factsheet](#) für die Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth. Darauf befindet sich der folgende Nachhaltigkeitsindikator, den die Volksbank Vorarlberg e. Gen. von ihrem externen Partner ISS ESG bezieht:

● **ESG Performance Score:**

Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten. Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit dem Portfoliobestandteil, mit dem nachhaltige Investitionen angestrebt werden, wird das Umweltziel Klimaschutz verfolgt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird zur Verfolgung der festgelegten Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen im Rahmen der Portfolioverwaltung die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele im Sinne der Taxonomie-Verordnung anhand der hierzu von der EU-Kommission definierten technischen Kriterien sicherstellen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Eine umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinsichtlich Investmentfonds ist derzeit noch nicht möglich.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei der Fondsauswahl innerhalb der drei Strategien der Vermögensverwaltung werden nicht nur finanzielle, sondern stets auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Dementsprechend werden mindestens 80% in Fonds oder ETFs investiert, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind. Zudem wird, wo es möglich ist, darauf geachtet, dass die eingesetzten Fonds und ETFs einen ESG Performance Score von ISS ESG von mindestens 25 aufweisen. Jede Neuaufnahme wird dementsprechend geprüft.

Durch diesen Anlageprozess wird sichergestellt, dass mindestens 80% des Produktes den EU-Nachhaltigkeitsanforderungen für Artikel 8 und Artikel 9 Produkte entsprechen und Produkte mit schlechten ESG Performance Scores bzw. ESG-Ratings von vornherein aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden. Daher trifft die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Annahme, dass mindestens 80% des Produktes die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Ja.



Nein, denn hierzu wäre es notwendig, dass jene Unternehmen, in die investiert wird, beispielsweise Daten über ihren ökologischen Fußabdruck oder ihre Unternehmensführung in standardisierter Form veröffentlichen, diese Daten den Herstellern von Finanzprodukten oder auch der Volksbank Vorarlberg e. Gen. als Finanzberater anliefern und die Daten damit als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hofft auf ein ständig steigendes Angebot der notwendigen Daten und wird die entsprechenden Prozesse implementieren, sobald es der Umfang und die Verlässlichkeit der zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten möglich machen.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie der Vermögensverwaltung Income eignet sich besonders für Investoren, die nur ein beschränktes Risiko eingehen wollen, sich jedoch trotzdem die höheren Ertragschancen mit Aktien nicht völlig entgehen lassen möchten. Das Anlageziel ist die Substanzerhaltung bei kontinuierlichen Erträgen. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 20%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 80% und der Anteil Alternativer Investments max. 20%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Die Strategie der Vermögensverwaltung Balanced eignet sich besonders für Investoren, die ein höheres Risiko akzeptieren, jedoch auf einen dominierenden Aktienanteil verzichten möchten. Das Anlageziel ist die Substanzvermehrung bei kontinuierlichen Erträgen. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 50%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 60% und der Anteil Alternativer Investments max. 25%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Die Strategie der Vermögensverwaltung Growth eignet sich besonders für Investoren, die eine überdurchschnittliche Risikotoleranz aufweisen und längerfristig von einem höheren Vermögenswachstum durch die stärkere Ausrichtung auf Kursgewinne profitieren möchten. Das Anlageziel ist der langfristige Vermögenszuwachs durch Kapitalgewinne. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 80%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 40% und der Anteil Alternativer Investments max. 25%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten. Aufgrund der Zusammensetzung weist das Portfolio eine erhöhte Volatilität auf, d.h. das Vermögen kann auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Bei der Fondsauswahl innerhalb der drei Strategien der Vermögensverwaltung werden nicht nur finanzielle, sondern stets auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Dementsprechend werden mindestens 80% in Fonds oder ETFs investiert, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die Nachhaltigkeitsanalyse der Strategien der Vermögensverwaltung erfolgt mittels ESG-Integration. Mindestens 80% jeder einzelnen Strategie müssen jederzeit aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind. Sollte ein Titel in den Strategien der Vermögensverwaltung die Klassifizierung nach Artikel 8 oder Artikel 9 verlieren und dadurch weniger als 80% der Strategie aus Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds bestehen, wird der entsprechende Titel innerhalb von 25 Bankarbeitstagen verkauft.

Zudem wird, wo es möglich ist, darauf geachtet, dass die eingesetzten Fonds und ETFs einen ESG Performance Score von ISS ESG von mindestens 25 aufweisen.

Diese Angaben sowie weitere Details sind im „Achtsamen Investmentansatz“ der Volksbank Vorarlberg e. Gen. unter folgendem [Link](#) veröffentlicht.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die Strategien der Vermögensverwaltung sind auf Fonds und ETFs basierend. Aufgrund der mangelhaften Datenlage zu Nachhaltigkeitsthemen für Fonds und ETFs kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Fonds und ETFs werden mittels ESG-Scores nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 13.000 Unternehmen (Stand Januar 2025).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

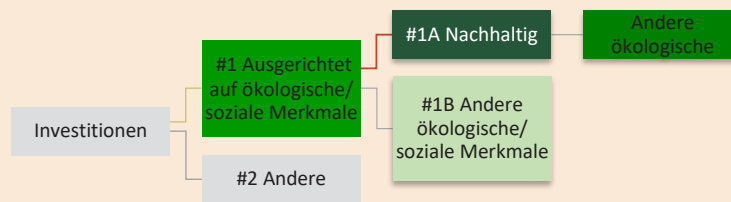
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Im langfristigen Durchschnitt beträgt in der Strategie der Vermögensverwaltung Income der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 20%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 80% und der Anteil Alternativer Investments max. 20%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Im langfristigen Durchschnitt beträgt in der Strategie der Vermögensverwaltung Balanced der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 50%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 60% und der Anteil Alternativer Investments max. 25%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Im langfristigen Durchschnitt beträgt in der Strategie der Vermögensverwaltung Growth der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 80%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 40% und der Anteil Alternativer Investments max. 25%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Mindestens 80% jeder einzelnen Strategie müssen jederzeit aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind. Sollte ein Titel in den Strategien der Vermögensverwaltung die Klassifizierung nach Artikel 8 oder Artikel 9 verlieren und dadurch weniger als 80% der Strategie aus Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds bestehen, wird der entsprechende Titel innerhalb von 25 Bankarbeitstagen verkauft. Daneben dürfen bis zu 100% des Wertes als Liquiditätsanlagen gehalten werden (#2). Im Normalfall werden rund 5% bis 10% an Liquidität gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind grundsätzlich erlaubt. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich jedoch dazu entschlossen, bis auf Weiteres keine Derivate in den Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth einzusetzen.



● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, festzustellen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens nachhaltig ist. Dies soll in weiterer Folge dabei helfen, den Grad der Umweltverträglichkeit der Investition in dieses Unternehmen zu bewerten.

Damit die Tätigkeit eines Unternehmens im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten und darf zugleich keines der Ziele beeinträchtigen. Letzteres wird im Fachjargon als „do no significant harm“-Prinzip bezeichnet.

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zudem müssen gewisse Mindest-Sozialstandards und technische Vorgaben eingehalten werden.

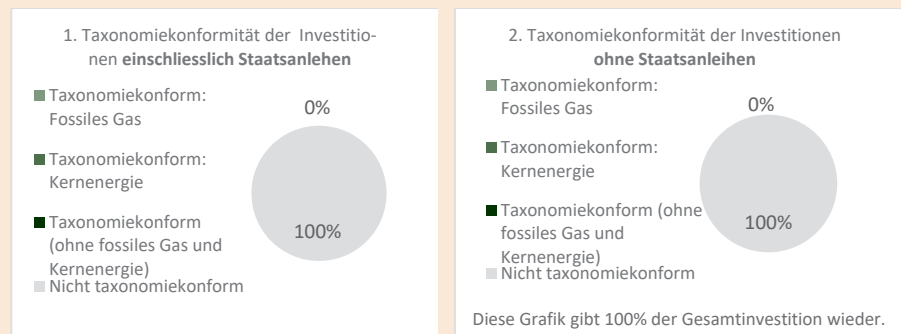
Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil der Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil der Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt, sodass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% beträgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet und fallen dementsprechend unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“.

Unter „#2 Andere Investitionen“ können unmittelbare oder mittelbare Investitionen fallen, welche die Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsparameter nicht erfüllen, daneben auch Liquiditätsanlagen.

Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ verwiesen.

Zur Diversifikation werden zudem Alternative Investments und eine Position in Gold eingesetzt, bei denen die Nachhaltigkeit nur schwer zu ermitteln ist oder bei denen keine Nachhaltigkeitsdaten beim Datenanbieter der Volksbank Vorarlberg e. Gen., ISS ESG, zur Verfügung stehen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/vermoegensverwaltungsstrategien/>